



TSG 1882 Ziegelhausen e.V.

Geschäftsstelle: Neckarweg 2, 69118 Heidelberg, Telefon: (06221) 890 27 27,

E-Mail: geschaeftsstelle@tsg-ziegelhausen.de, Web: www.tsg-ziegelhausen.de

Aufnahmeantrag (bitte in lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit beantrage ich,

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Name

Vorname

Geburtsdatum

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Postleitzahl

Wohnort

Straße, Hausnummer

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Beruf

Nationalität

Bitte Telefon / E-Mail angeben

| |
|--|
| |
|--|

Familienmitglieder, die bereits Mitglieder des Vereins sind (Name, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer)

mit sofortiger Wirkung meine Aufnahme in die Turn- und Sportgemeinde 1882 Ziegelhausen e.V.

Mit der Aufnahme in die TSG 1882 Ziegelhausen e.V. erhalte ich Kenntnis der Satzung und der Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung der TSG 1882 Ziegelhausen e.V. und erkenne diese ausdrücklich an. (**Hinweis:** Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt, die Beitragspflichten, die Kündigung der Mitgliedschaft sowie eine Erklärung zum Datenschutz sind ab Seite 2 dieses Aufnahmeantrages zusammengefasst.)

Ich möchte folgende Sportarten ausüben:

| |
|--|
| |
|--|

Ich habe Kenntnis davon, dass die Vereinsabteilungen gem. Mitgliedschafts- u. Beitragsordnung einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag erheben können.

Bei minderjährigen Mitgliedern: Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der TSG 1882 Ziegelhausen e.V.

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige hiermit die TSG 1882 Ziegelhausen e.V., Neckarweg 2, 69118 Heidelberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG 1882 Ziegelhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN (Achtung, bitte IBAN nochmals vergleichen)

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten)

Vereinsbeiträge ab 1.1.2025/ Abteilungsbeiträge / Beitragseinzug

Die gemäß § 6 der Vereinssatzung von der Vereins-Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) beschlossenen aktuellen Vereinsbeiträge betragen:

| Beitragsgruppe | Beitrag jährlich | halbjährlich | monatlich |
|--------------------------|------------------|--------------|-----------|
| Erwachsene | EUR 126,00 | EUR 63,00 | EUR 10,50 |
| Ermäßigte* | EUR 102,00 | EUR 51,00 | EUR 8,50 |
| Ermäßigte Erwachsene ** | EUR 102,00 | EUR 51,00 | EUR 8,50 |
| Familienbeitrag | EUR 258,00 | EUR 129,00 | EUR 21,50 |
| Passive, Brauchtum/Hexen | EUR 60,00 | EUR 30,00 | EUR 05,00 |
| Familienmitglied | EUR 0,00 | | |
| Kinder unter 3 Jahren | EUR 0,00 | | |

* Die Beitragsgruppe „Ermäßigt“ erfasst Kinder und Jugendliche sowie Auszubildende, Schüler und Studierende unter 18 Jahre.

** Die Beitragsgruppe „Ermäßigte Erwachsene“ erfasst Rentner, Studierende und Auszubildende (gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises).

Die Vereinsbeiträge werden halbjährlich jeweils zum 01.01. bzw. 01.07. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Aufgrund der dazu erfolgten Beschlüsse und Festlegungen der Vereinsabteilungen werden zusätzlich zu den vorstehenden Vereinsbeiträgen für die einzelnen Vereinsabteilungen noch die nachfolgenden Abteilungsbeiträge fällig:

| Abteilung / Gruppe | Abteilungsbeitrag pro Monat | Bemerkung |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|
| Basketball | EUR 5,00 | für aktive Abteilungszugehörige |
| Handball | EUR 2,00 | für aktive Abteilungszugehörige über 18 Jahre |
| Zumba | EUR 5,00 | |
| Rückengymnastik | EUR 2,00 | |
| Kindertanz/Tanz | EUR 2,00 | |
| Yoga & Entspannung (alle Gruppen) | EUR 2,00 | |
| | | |

Die Abteilungsbeiträge werden halbjährlich jeweils zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Da die Überweisung des Beitrages durch das Vereinsmitglied auf Rechnung uns erhebliche Kosten verursacht, bitten wir unsere Vereinsmitglieder dringend, uns SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen.

Wichtige Regelungen der Vereinssatzung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden. Der Erwerb der Mitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Aufnahmeantrages an den Vorstand. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dessen gesetzlichen Vertretern zu stellen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Der Vorstand ist berechtigt, durch Beschluss die Befugnis zur Aufnahme neuer Mitglieder auf ein Vorstandsmitglied zu übertragen. Die Aufnahme erfolgt durch Eintragung des neuen Mitglieds in die Mitgliederliste / Mitgliederdatei. Das betreffende Vorstandsmitglied ist berechtigt und verpflichtet, Aufnahmeanträge in Zweifelsfällen dem Vorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Neue Mitglieder erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann jeweils mit Wirkung zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. (Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der fristgerechte Zugang der Austrittserklärung beim Verein).

Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn das betreffende Mitglied mit einem zwei Jahresbeiträgen entsprechenden Betrag über das auf den Eintritt der letzten Fälligkeit folgende Jahresende hinaus in Verzug ist. Einer Mitteilung der Streichung an das betreffende Mitglied bedarf es nicht.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgesetzt. Soweit Jahresbeiträge erhoben werden, sind diese von während eines laufenden Jahres neu eintretenden bzw. aus dem Verein austretenden Mitgliedern zeitanteilig zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand kann auf Antrag in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Kosten, die dem Verein aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens eines Mitglieds, insbesondere bei der Einziehung der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift, entstehen, sind von dem betreffenden Mitglied zu tragen.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung.

1. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die TSG 1882 Ziegelhausen e.V., vertreten durch den Vorstand. Diesen erreichen Sie telefonisch unter (06221) 8902727 oder per E-Mail unter vorstand@tsg-ziegelhausen.de.
2. Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere das Speichern der Daten in der Mitgliederliste sowie deren Verarbeitung z.B. für den Einzug des Mitgliedsbeitrages, Meldungen zu Sportfachverbänden oder den Badischen Sportbund oder für den Versand von Einladungen.

Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (e) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht z.B. in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht, soweit nicht überwiegende Interessen der betroffenen Person dem entgegenstehen.

Über die vorstehend genannten Zwecke hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn Sie eingewilligt haben.
3. Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, ggf. den Umstand der Mitwirkung an Wettkämpfen sowie deren Ergebnisse.
4. Bei der Verarbeitung werden die Daten innerhalb der TSG 1882 Ziegelhausen e.V. an die mit der Organisation betrauten Mitglieder des Vereins weitergeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.
5. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der genannten Zwecke je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergeben, z.B. an Sportfachverbände für die Ausstellung von Spielerpässen, die Erfassung von Wettkampfergebnissen oder die Erlangung von Ehrungen sowie an vom Verein im Rahmen der Mitglieder- und Beitragsverwaltung beauftragte Dienstleister.
6. Die personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach dem Ende Ihrer Mitgliedschaft schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken.
7. Sie haben folgende Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die gewichtigen Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen. Wenn Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Ihrer Ansprüche unterbunden haben, kann das allerdings zur Folge haben, dass Sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben können.